

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)**

vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

zum Thema:

**Stand der Trink- und Löschwasserversorgung für Haushalte in Pankow**

und **Antwort** vom 20. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16067  
vom 05. Juli 2023  
über Stand der Trink- und Löschwasserversorgung für Haushalte in Pankow

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Gleichwohl ist der Senat um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchen Wohnstraßen des Bezirkes Pankow ist die Trink- und Löschwasserversorgung nicht gesichert? (Stand 05.07.2023)

Antwort zu 1:

Die BWB nehmen wie folgt Stellung:

„Die Berliner Wasserbetriebe haben die Aufgabe, die Bevölkerung Berlins mit Trinkwasser zu versorgen und das Abwasser der Stadt abzuleiten. Entsprechend geregelt wird dies im Berliner Betriebsgesetz (BerIBG). Die Berliner Wasserbetriebe halten dafür ein über 6.000 Kilometer langes Netz von Versorgungsleitungen vor, das Netz an Haupt und Transportleitungen umfasst weitere 1.600 Kilometer.

Grundsätzlich werden Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenland verlegt, die Versorgung der Anrainerinnen/Anrainer erfolgt über entsprechende Hausanschlussleitungen. Ein Zwang, sich an die öffentliche Trinkwasserversorgung anzuschließen, besteht nicht. Eigenförderanlagen, bspw. in Kleingartenanlagen, liegen nicht in der Verantwortung der Berliner Wasserbetriebe. Es liegt im Interesse der BWB, einen möglichst hohen Anschlussgrad der Bevölkerung zu erreichen. Eine Auskunft zum Trinkwasseranschlussgrad in Wohnstraßen ist jedoch nicht möglich, da nach dem Kenntnisstand der Berliner Wasserbetriebe keine Definition von Wohnstraßen in Berlin existiert.

Die Aufgabe der Löschwasserversorgung ist den Berliner Wasserbetrieben hingegen nicht übertragen worden. Allgemein gilt, die Berliner Feuerwehr ist jederzeit berechtigt, die Hydranten im öffentlichen Raum zu bedienen und das zur Verfügung stehende Trinkwasser für Löschzwecke zu nutzen.“

Frage 2:

Zu welchem Zeitpunkt ist der Anschluss dieser Wohnstraßen an die Trink- und Löschwasserversorgung vorgesehen? (Bitte Auflistung der einzelnen Gebiete -straßenscharf- inklusive der geplanten Bauzeiten)

Antwort zu 2:

Die BWB nehmen wie folgt Stellung:

„Grundsätzlich sind aus Sicht der Berliner Wasserbetriebe die bestehenden öffentlichen Bereiche mit einer Trinkwasserversorgung erschlossen, private Flächen oder Kleingartenanlagen werden nicht betrachtet. Flächen, die zukünftig erschlossen werden sollen, werden planerisch eng durch die Berliner Wasserbetriebe begleitet und in das Versorgungskonzept der Stadt Berlin eingebettet, siehe nachfolgende Tabelle 1.“

Tab. 1: Geplante Wohngebietserweiterungen im Bezirk Pankow mit planerischer Beteiligung der Berliner Wasserbetriebe

Bezeichnung	Planungsträger	geplante Wohneinheiten (WE)
Alte Gärtnerei, Pankow	SenSBW	300 WE
Pankower Tor, Pankow	Bezirksamt	mind. 1.500 WE,
Straße 52, Pankow	SenSBW	500 WE
Karow Süd, Pankow	SenSBW	1.300 WE
Am Teichberg, Pankow	SenSBW	2.450 WE
Blankenburger, Pankow	SenSBW	6.000 WE
Michelangelostraße, Pankow	SenSBW	1.200 WE
Buch, Am Sandhaus, Pankow	SenSBW	3.200 WE
Schildow-Waldeck, Pankow	Bezirksamt	250 WE
Alte Schäferei, Pankow	Bezirksamt	2.000 WE
Buch Süd (IV), Pankow	n.n.	650 WE
Elisabeth Aue, Pankow	SenSBW, Bezirksamt	5.000 WE

Frage 3:

Wann werden alle Wohnhäuser im Bezirk Pankow vollständig mit Trinkwasser und Löschwasser versorgt sein?

Antwort zu 3:

Die BWB nehmen wie folgt Stellung:

„Die Antwort für Frage 3 ist der Antwort für Frage 2 zu entnehmen.“

Berlin, den 20.07.2023

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt